

die Vielfalt macht's

LANDKREIS BÖBLINGEN



Anlage zu Kreistagsdrucksache
Nr. 131/2015

Prüfungsbericht

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2014
des Eigenbetriebs Klinikgebäude
Landkreis Böblingen**

Böblingen, 28. Juli 2015

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Eigenbetrieb Klinikgebäude	4
1.3	Betriebssatzung des Eigenbetriebs	4
1.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen	5
2	WIRTSCHAFTSPLAN	5
3	BEMERKUNGEN ZUR JAHRESBILANZ	6
3.1	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	7
3.1.1	Anlagevermögen	7
3.1.1.1	Anlagenzugänge Herrenberg	7
3.1.1.2	Anlagenzugänge Leonberg	7
3.1.1.3	Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens	8
3.1.2	Umlaufvermögen	8
3.1.3	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	8
3.1.4	Ergebnis der Prüfung der Aktivseite	9
3.2	Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz	9
3.2.1	Eigenkapital	9
3.2.2	Sonderposten	9
3.2.3	Rückstellungen	9
3.2.4	Verbindlichkeiten	10
3.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	10
3.2.6	Rechnungsabgrenzungsposten	10
3.2.7	Ergebnis der Prüfung der Passivseite	11
3.3	Bilanzkennzahlen	11
3.3.1	Fremdkapitalquote	11
3.3.2	Verschuldungsgrad	11
3.3.3	Deckungsgrad	11

3.3.4	Fazit	11
4	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	12
5	SCHULDENSTAND	13
6	ÖRTLICHE BAUPRÜFUNG	13
6.1	Prüfungen im Rahmen der Bauprüfung	13
6.1.1	Vorbemerkung	13
6.1.2	Vergaben im Bereich VOB und VOL	13
6.2	Inhalt, Umfang und Gegenstand der Prüfung	14
6.3	Prüfungsfeststellungen	15
6.3.1	Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen	15
6.3.1.1	Baugenehmigung	15
6.3.1.2	Vergabeakten	15
6.3.1.3	Rechnungsakten	15
6.3.1.4	Schlussbemerkung zur Dokumentation	15
6.3.2	Vergabeprüfung	16
6.3.2.1	Wahl der Vergabeart	16
6.3.2.2	Gewährleistung	17
6.3.2.3	Kennzeichnung der Angebote	17
6.3.2.4	Prüfung der Angebote	18
6.3.2.5	Preisspiegel	18
6.3.2.6	Vergabeniederschrift, Vergabevorschlag	18
6.3.2.7	Schlussbemerkung zur Vergabeprüfung	18
6.3.3	Prüfung der Bau- und Lieferrechnungen	19
6.3.3.1	Kostenfeststellung	19
6.3.3.2	Abnahmeniederschrift	19
6.3.3.3	Aufmaße	19
6.3.3.4	Unterrichtung über Schlusszahlungen bei Bau- /Lieferleistungen	20

6.3.3.5	Schlussbemerkung zur Prüfung der Bau- und Lieferrechnungen	20
6.4	Fazit der Bau- und Vergabeprüfung	21
7	AUFSTELLUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES EIGENBETRIEBS KLINIKGEBÄUDE LANDKREIS BÖBLINGEN 2014	21
8	BESCHLUSSEMPFEHLUNG	22

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag des Amtes Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 111 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Geprüft haben Frau Sternbacher-Nickel und Herr Rettig. Der Jahresabschluss 2014 stand dem Amt Prüfung und Kommunalaufsicht ab dem 08.04.2015 zur Prüfung zur Verfügung.

1.2 Eigenbetrieb Klinikgebäude

Laut Kreistagsbeschluss vom 19.11.2012 wurden mit Wirkung vom 01.01.2013 die im bisherigen Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ geführten Krankenhausgebäude (Betriebsgebäude) aus diesem Eigenbetrieb herausgelöst und auf den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ übertragen. Dazu gehören die Liegenschaften der Krankenhäuser Böblingen, Herrenberg und Leonberg, die mit den Liegenschaften zusammenhängenden Verbindlichkeiten, die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung der Liegenschaften und die mit der Personalüberlassung des Landkreises Böblingen an die Kreiskrankenhäuser verbundenen Verbindlichkeiten sowie die Ausgleichsposten (§ 1 Betriebssatzung).

1.3 Betriebssatzung des Eigenbetriebs

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen wurde vom Kreistag am 19.11.2012 beschlossen und ist am 01.01.2013 in Kraft getreten.

1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen

Der Landrat hat den Jahresabschluss zunächst dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung und danach mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (§ 16 Abs. 3 EigBG). Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 15.12.2014 (die Vorberatung im Ausschuss fand am 02.12.2014 statt). Der Termin für den Jahresabschluss 2013 konnte eingehalten werden.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Außerdem ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzugeben. Die Auslegung hat nicht stattgefunden. Der Beschluss wurde nicht ortsüblich bekanntgegeben. Künftig muss die Auslegung und Bekanntmachung erfolgen.

2 Wirtschaftsplan

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den Wirtschaftsplan 2014 vorberaten, der Beschluss des Wirtschaftsplans durch den Kreistag erfolgte am 16.12.2013. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 24.01.2014 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet auf der Aufwands- bzw. Ausgabeseite die Abwicklung der Darlehen und der Abschreibungen und auf der Ertrags- bzw. Einnahmeseite die entsprechende Finanzierung.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 sieht der Wirtschaftsplan folgendes vor:

In den Erfolgsplänen	
Erträge in Höhe von	4.314.000 €
Aufwendungen in Höhe von	8.006.000 €

In den Vermögensplänen

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 7.268.000 €

Für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Verpflichtungsermächtigungen ist kein Planansatz vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 1.600.000 €. Er wurde nicht überschritten.

3 Bemerkungen zur Jahresbilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2014 beträgt 105.904.879,80 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.931.930,58 € erhöht.

	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
Aktiva		
Anlagevermögen	90.446.915,84 €	87.557.644,86 €
Umlaufvermögen	2.623.749,11 €	7.198.085,67 €
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	10.902.284,27 €	11.149.149,27 €
Summe Aktiva	103.972.949,22 €	105.904.879,80 €

Passiva		
Eigenkapital	48.124.823,89 €	54.664.697,09 €
Sonderposten	35.144.336,00 €	33.083.302,00 €
Rückstellungen	20.250,00 €	17.900,00 €
Verbindlichkeiten	20.651.216,47 €	18.107.397,85 €
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	13.469,00 €	12.729,00 €
Rechnungsabgrenzungsposten	18.853,86 €	18.853,86 €
Summe Passiva	103.972.949,22 €	105.904.879,80 €

3.1 Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31.12.2014 auf 87.557.645 € und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.889.271 €. Die Veränderung basiert auf den im Jahr 2014 erfolgten Abschreibungen i. H. v. 5.903.800 € sowie den Anlagenzugängen i. H. v. 3.014.529 €. Anlagenabgänge gab es nicht.

3.1.1.1 Anlagenzugänge Herrenberg

Für das Kreiskrankenhaus in Herrenberg wurden im Jahr 2014 Anlagenzugänge i. H. v. 2.263.842 € aktiviert. Unter anderem wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Sanierung der Funktionsdiagnostik
- Aktualisierung des Brandschutzes
- Sanierung/Renovierung der Verteilerknoten
- Erweiterung der Notstromanlage
- Umbau Notaufnahme

3.1.1.2 Anlagenzugänge Leonberg

Für das Kreiskrankenhaus Leonberg wurden im Jahr 2014 Anlagenzugänge i. H. v. 750.687 € aktiviert. Unter anderem wurden folgende Baumaßnahmen durchgeführt bzw. abgeschlossen:

- Sanierung der WC-Anlagen
- Erneuerung der Aufzugsanlagen
- Sanierung der Intensivstation
- Umbau des Linksherzkathetermessplatzes

3.1.1.3 Ergebnis der Prüfung des Anlagevermögens

Alle Anlagenzugänge wurden geprüft. Die Originalbelege konnten eingesehen werden. Die Belege waren jeweils fachtechnisch und rechnerisch geprüft und abgezeichnet.

Das gebuchte Anlagevermögen stimmt mit den Werten in der Bilanz überein. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2014 insgesamt 7.198.086 € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.574.337 €. Es setzt sich zusammen aus:

- Forderungen an den Krankenhausträger (5.352 €)
- sonstigen Vermögensgegenständen (13.157 €)
- Bankguthaben (7.179.577 €)

Die Forderung an den Krankenhausträger wurde gebildet, da Zinserträge der Kreissparkasse Böblingen erst in 2015 vom Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft an den Eigenbetrieb Klinikgebäude überwiesen worden sind. Außerdem wurde eine Lieferantenrechnung vom Eigenbetrieb Klinikgebäude bezahlt, die den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft betrifft. Der Betrag wurde im Jahr 2015 erstattet.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um debitorische Kreditoren, d. h. um Forderungen (Gutschriften) gegenüber Lieferanten.

Das Bankguthaben weist die Bestände auf den vier Girokonten zum 31.12.2014 aus.

3.1.3 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Der Ausgleichsposten ist nach § 5 Abs. 5 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (KHBV) in Höhe der Abschreibungen auf das geförderte Anlagevermögen nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG auf der Aktivseite der Bilanz zu bilden.

Der Ausgleichsposten beläuft sich zum 31.12.2014 auf 11.149.149 € (2013: 10.902.284 €).

Die Fördermittel des Landes wurden als Ausgleich für die Abnutzung der Anlagegüter Krankenhausgebäude Böblingen und Leonberg bewilligt.

3.1.4 Ergebnis der Prüfung der Aktivseite

Die Bilanzbewegungen sind im Jahresabschluss erläutert worden. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen geklärt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.2 Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

3.2.1 Eigenkapital

Beim Eigenkapital handelt es sich um Kapitalrücklagen. Die Kapitalrücklagen sind durch Anlagevermögen gebunden und dienen zur Verrechnung von Abschreibungsverlusten. Der Bilanzposten entwickelte sich im Jahr 2014 wie folgt:

Stand Kapitalrücklagen zum 31.12.2013:	48.124.823 €
Erstattungen Zins/Tilgung durch Landkreis:	1.252.896 €
Investitionszuschüsse des Landkreises:	10.185.635 €
Verrechnung Fehlbetrag 2014:	- 4.898.657 €
Stand Kapitalrücklagen zum 31.12.2014:	54.664.697 €

3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG und aus Zuweisungen der öffentlichen Hand werden in Höhe der Abschreibungen, die auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter entfallen, aufgelöst. Die Sonderposten belaufen sich zum 31.12.2014 auf 33.083.302 €.

3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen i. H. v. 17.900 € wurden für ausstehende Rechnungen und für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs zum 31.12.2014 belaufen sich auf 18.107.398 €.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben aufgrund der erfolgten Tilgung um 744.241 € abgenommen. Für ein Darlehen bei der Hypothekenbank Frankfurt endete die Zinsbindung zum 01.04.2014. Das Darlehen wurde über die Kreissparkasse Böblingen verlängert. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2014 442.948 €. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten für die Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen sowie für die Anschaffung von Anlagevermögen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger bestehen hauptsächlich aus einem Kassenkredit gegenüber dem Landkreis i. H. v. 904.000 €.

Bei den Verbindlichkeiten nach dem KHG i. H. v. 99.793 € handelt es sich um eine Fördermittel-Rückerstattung des Kreiskrankenhauses Leonberg an das Land, die bis 2032 in Raten erfolgt (Ausgliederung Röntgenabteilung ab 2000).

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen Verbindlichkeiten aus Jahresabgrenzungen (z.B. Zinsabgrenzungen) aus.

3.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

Dieser Posten wurde in Höhe der Abschreibungen auf die mit diesen Darlehen finanzierten Anlagegüter aufgelöst und verringerte sich geringfügig (- 740 €).

3.2.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2014 beträgt der Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) 18.854 €. Dabei handelt es sich um die Vorauszahlung der Miete für das Geriatriegebäude für Januar 2015.

3.2.7 Ergebnis der Prüfung der Passivseite

Die Bilanzbewegungen sind im Jahresabschluss erläutert worden. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen geklärt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.3 Bilanzkennzahlen

Im Rahmen der Bilanzanalyse gewähren die Bilanzkennzahlen einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs.

3.3.1 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 23%.

3.3.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad setzt das Eigenkapital mit dem Fremdkapital ins Verhältnis. Er liegt beim Eigenbetrieb bei 30 %.

3.3.3 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Beim Eigenbetrieb beträgt der Deckungsgrad 68 %.

3.3.4 Fazit

Nach Orientierungswerten der freien Wirtschaft liegen die o.g. Kennzahlen des Eigenbetriebs im unkritischen Bereich.

4 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahr 2014 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.898.657 € aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Fehlbetrag um 3.297.639 € erhöht. Im Jahr 2013 führte die ungeplante Auflösung der Pensionsrückstellungen zu einem Ertrag i. H. v. 2.980.519 €, weshalb der Fehlbetrag im Jahr 2013 um diesen Betrag geringer ausfiel.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 620.619 € und beinhalten u. a.:

- Pachteinnahmen für das Geriatriegebäude (226.246 €)
- Beteiligung der Kreiskliniken gGmbH an der Gebäudeerhaltung (377.000 €)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 1.240.421 € umfassen hauptsächlich die Kosten für die Instandhaltung der Außenanlagen, Gebäude und technischen Anlagen und die Wartung der technischen Anlagen (insgesamt 1.152.969 €). Die Belege wurden stichprobenweise geprüft, sie waren jeweils fachtechnisch und rechnerisch geprüft und abgezeichnet.

Zudem fallen noch Kosten an u. a. für Lizenzen, EDV-Betriebskosten, Beratung und Prüfung.

Ein Mitarbeiter des Landkreises ist mit einem Zeitaufwand von 20 % für den Eigenbetrieb tätig. Damit fallen beim Landkreis für diesen Mitarbeiter anteilig Personalkosten sowie Sach- und Gemeinkosten an, die der Eigenbetrieb jährlich an den Landkreis erstattet. Der Landkreis hat dem Eigenbetrieb die anteiligen Personalkosten sowie Sach- und Gemeinkosten bis jetzt nicht in Rechnung gestellt. Dies muss noch nachgeholt werden.

An Zinsaufwand für Fremdkapital sind 684.041 € angefallen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 5.903.800 €.

Die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden stichprobenweise geprüft. Aufgetretene Fragen konnten mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen abschließend geklärt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5 Schuldenstand

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs gegenüber Kreditinstituten hat sich aufgrund der Tilgung auf 16.602.453 € verringert.

6 Örtliche Bauprüfung

6.1 Prüfungen im Rahmen der Bauprüfung

6.1.1 Vorbemerkung

Die Vergabekontrollstelle und Bauprüfung beim Amt Prüfung und Kommunalaufsicht besteht seit der Einführung der Dienstanweisungen „DA Bauvergabe“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen) und „DA Beschaffung“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL).

Aufgrund dieser Dienstanweisungen sind im Vergabeverfahren entsprechende korruptionsverhütende Vorgaben vorgeschaltet worden.

Die Vergabestellen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Eröffnungstermin bzw. der Submission die Vergabeunterlagen (Niederschriften, Leistungsverzeichnisse) der Vergabekontrollstelle zur Prüfung zu übergeben.

Die Vergabekontrollstelle und Bauprüfung ist auch für die Überprüfung von Vergaben von freiberuflichen Leistungen nach VOF (EU-Bereich) bzw. VOL (nationaler Bereich) und für die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach HOAI zuständig.

6.1.2 Vergaben im Bereich VOB und VOL

Es wurde im Berichtsjahr 2014 die abgeschlossene Baumaßnahme „Umbau des Labors Station 1.3 am Krankenhaus Herrenberg“ des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen nach VOB und VOL geprüft.

6.2 Inhalt, Umfang und Gegenstand der Prüfung

Grundlage der örtlichen Prüfung ist § 112 Abs. 1 GemO i.V.m. § 48 LKrO. Die Prüfung erstreckte sich auf die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Soweit zulässig beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben gemäß § 15 GemPrO.

Die Baumaßnahme wurde in der Zeit von Juli 2013 bis Juni 2014 abgewickelt.

Für die Prüfung wurden die VOB 2010 (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) und die VOL 2012 (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) zugrunde gelegt. Dabei wurden die Bestimmungen der VOB und „DA Bauvergabe“ vom 22.12.2010 sowie der VOL und „DA Beschaffung“ vom 18.02.2011 im Wesentlichen eingehalten und die durchgeführte Baumaßnahme und Lieferleistungen korrekt abgewickelt.

Gegenstand der Prüfung waren:

- die Gesamtkostenfeststellung nach DIN 276
- die Vergabeunterlagen mit Angeboten, Niederschriften, Preisspiegeln, Vergabeprotokollen, Aufträgen und Verträgen
- die Rechnungsunterlagen mit Rechnungen, Aufmaßen, Rapporten und Plänen
- Besprechungsprotokolle, Schriftverkehr

Die Prüfung hatte folgende Schwerpunkte:

- Vollständigkeit der Projektunterlagen
- Vergabeprüfung
- Rechnungsprüfung

Die Baumaßnahme wurde von uns auf ihre Abgeschlossenheit geprüft.

6.3 Prüfungsfeststellungen

6.3.1 Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen

Die Verwaltung hat gemäß §§ 33 und 34 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) dafür zu sorgen, dass die Planungsunterlagen, die Vergabeunterlagen und die Kassenbelege einschließlich der begründenden Unterlagen vollständig im Original aufbewahrt und für die örtliche und überörtliche Prüfung bereitgehalten werden.

6.3.1.1 Baugenehmigung

Ein Bauantrag und eine entsprechende Baugenehmigung mit behördlichen Auflagen waren bei dieser Baumaßnahme nicht erforderlich.

6.3.1.2 Vergabeakten

Die Vergabeakten mit Angeboten, Niederschriften und Vergabeprotokollen lagen bei der Prüfung in Kopie, jedoch nicht komplett bei allen Gewerken, vor. Preispiegel sowie Bau- und Lieferverträge waren in den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht zu finden.

6.3.1.3 Rechnungsakten

Schlussrechnungen mit den begründenden Belegen zu 15 von den 17 beauftragten Gewerken lagen in den uns zur Verfügung gestellten Ordnern in Kopie vor. Gemäß § 33 GemKVO ist zu vermerken, wo die entsprechenden Originale abgelegt sind.

6.3.1.4 Schlussbemerkung zur Dokumentation

Die Rechnungen mit den begründenden Belegen, die Angebote, die Aufträge und die Niederschriften waren grundsätzlich in Kopie projektbezogen, geordnet nach Gewerken vorschriftsmäßig nach DIN 276, Fassung 1993, jedoch nicht komplett bei allen Gewerken, abgelegt. Preisspiegel sowie Bau- und Lieferverträge zu den einzelnen Gewerken fehlten.

6.3.2 Vergabeprüfung

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen ist als öffentlicher Bauherr nach § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verpflichtet, die Vergabebestimmungen der VOB und VOL einzuhalten.

6.3.2.1 Wahl der Vergabeart

In der Kostenberechnung vom 01.07.2013 des Klinikverbunds Südwest wurden Baukosten und Kosten der Lieferungen i.H.v. 104.201,69 € netto angesetzt. Da die berechneten Kosten unter dem Schwellenwert von 5 Millionen € (netto) lagen, bestand keine Verpflichtung EU-weit auszuschreiben.

Vierzehn Gewerke wurden gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 lit. a) c), Abs. 5 VOB/A und § 3 Abs. 5 Nr. d) l) VOL/A regelkonform beschränkt ausgeschreiben bzw. freihändig vergeben. Die Wahl der Vergabearten und Begründungen wurden vorschriftsmäßig in Vergabeniederschriften dargelegt. Bei drei Gewerken war die Ausschreibungsart nicht ersichtlich, da die Unterlagen zur Prüfung nicht vorlagen.

Die 14 Gewerke der Bauarbeiten und 3 Gewerke Lieferleistungen wurden wie folgt ausgeschrieben:

Baumaßnahme	Gewerk	Ausschreibungsart	Auftragssumme €
Umbau Labor	Abbruch-, Maurer-, Putz-, Schreiner- und Trockenbauarbeiten	VOB beschränkt	13.250,29
	Elektroarbeiten	VOB beschränkt	66.750,85
	Sanitär-, Kälteanlage	VOB beschränkt	7.784,93
	Bodenbelagsarbeiten	VOB Freihändige Vergabe	5.053,20
	Tischlerarbeiten	VOB beschränkt	14.320,46
	Trennsysteme	VOB Freihändige Vergabe	986,70
	Brandmeldeanlage	VOB beschränkt	5.628,22

Baumaßnahme	Gewerk	Ausschreibungsart	Auftragssumme €
Umbau Labor	Lüftungsanlage	VOB Freihändige Vergabe	2.137,00
	Meldungsaufschaltung	VOB Freihändige Vergabe	3.736,01
	Maler-Lackierarbeiten	nicht bekannt	keine Angabe
	Heizung und Sanitär	VOB beschränkt	2.723,93
	Bauservice Elt	nicht bekannt	keine Angabe
	Latexfarbe	nicht bekannt	keine Angabe
	Büromöbel	VOB Freihändige Vergabe	5.478,64
	Elektromaterialien	VOL Freihändige Vergabe	4.503,34
	Kartuschenpistole	VOL Freihändige Vergabe	71,03
	Lackfarbe, Haftbrücke	VOL Freihändige Vergabe	2.447,34
Gesamt Auftragsvolumen brutto			134.871,94

6.3.2.2 Gewährleistung

Die Verjährungsfristen bei allen 17 Gewerken konnten nicht geprüft werden, da die entsprechenden Vertragsunterlagen nicht vorlagen.

Grundsätzlich beträgt nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B die Verjährungsfrist für Bauleistungen in der Regel 4 Jahre. Nach § 9 Abs. 6 VOB/A soll davon nur abgewichen werden, wenn dieses wegen der Eigenart der Leistung erforderlich ist. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei Lieferleistungen entspricht den gesetzlichen Fristen des Bürgerlichen Gesetzbuches gemäß § 14 Abs. 3 VOL/A, sofern nichts anderes vereinbart ist.

6.3.2.3 Kennzeichnung der Angebote

Da die Angebotsunterlagen bei allen 17 Gewerken lediglich in Kopie vorlagen, konnte nicht geprüft werden, ob diese vorschriftsmäßig gekennzeichnet waren.

Nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A und § 13 Abs. 2 VOL/A sind die Angebote beim Eröffnungstermin in allen wesentlichen Teilen zu kennzeichnen. Mit der Kennzeichnung sollen korrupte Handlungen, wie der Austausch oder das Ergänzen

von Angebotsblättern, verhindert werden. Die Kennzeichnung der Angebote ist zwingend vorgeschrieben. Sie sollte auch im Interesse des Bauherrn sein, um Manipulationsvorwürfen begegnen zu können. Üblich für die Kennzeichnung sind Stempel oder Lochsysteme.

6.3.2.4 Prüfung der Angebote

Die Angebote von 11 Gewerken waren mit ihren Einheits- und Gesamtpreisen rechnerisch, wirtschaftlich und technisch geprüft und wurden gemäß § 16 Abs. 6 VOB/A und § 16 Abs. 8 VOL/A entsprechend gewertet.

Auf den Angeboten zu 4 Gewerken fehlten die entsprechenden Prüfvermerke des Auftraggebers, während Angebote zu 2 Gewerken zur Prüfung nicht vorlagen.

6.3.2.5 Preisspiegel

Bei allen 17 Gewerken fehlten Preisspiegel mit Gegenüberstellung der Bieterfirmen und Darstellung der Preise.

Gemäß § 16 Abs. 6 Nr. 1 Nr. 2 VOB/A und § 16 Nr. 1 Nr. 6 VOL/A sind Preisspiegel wichtige Hilfsmittel zur Preisprüfung.

6.3.2.6 Vergabenederschrift, Vergabevorschlag

Vergabenederschriften bei 2 Gewerken mit Wahl der Vergabeart gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 1 VOB/A und § 14 Abs. 2 VOL/A sowie die Vergabevorschläge bei 7 Gewerken lagen vor.

6.3.2.7 Schlussbemerkung zur Vergabeprüfung

Die Vergabeprüfung konnte nicht bei allen Gewerken durchgeführt werden, da einzelne Unterlagen fehlten. Die Angebotsunterlagen sind vorschriftsmäßig zu kennzeichnen.

6.3.3 Prüfung der Bau- und Lieferrechnungen

Die Bauabrechnungen von 15 Gewerken waren vor ihrer Anweisung sachlich und rechnerisch geprüft worden. Das Vier-Augen-Prinzip gemäß § 6 GemKVO wurde eingehalten. Es war aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen festzustellen, wie mit der Prüfung dieser Bauabrechnungen verfahren wurde. Es lagen die Anweisungen in Form von mehreren Gegenzeichnungen auf den Rechnungen vor. Die Rechnungen zu 2 Gewerken fehlten in den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen.

6.3.3.1 Kostenfeststellung

Eine Kostenfeststellung der Gesamtbaukosten nach DIN 276, Fassung 1993, lag in Form einer Kostenaufstellung der Verwaltung des Klinikverbunds Südwest vom 01.07.2015 bei der Prüfung vor.

6.3.3.2 Abnahmeniederschrift

Es lagen uns bei Prüfung die Abnahmeniederschriften lediglich zu 2 Gewerken vor.

Gemäß § 12 VOB/B und § 13 VOL/B sind Abnahmen von Bau- und Lieferleistungen grundsätzlich erforderlich, weil erst mit dem Zeitpunkt der erfolgten Abnahme die vertraglich vereinbarte Gewährleistung beginnt und die Haftung auf den Auftraggeber übergeht.

6.3.3.3 Aufmaße

Es lagen uns bei Prüfung die Aufmaße lediglich zu drei Gewerken vor.

Grundsätzlich sind Aufmaße von der ausführenden Firma spätestens mit Stellen der Schlussrechnung zur Prüfung durch den Auftraggeber bzw. durch seinen Bevollmächtigten einzureichen. Ohne das Vorhandensein eines Aufmaßes ist eine sachgerechte Rechnungsprüfung nicht möglich und entspricht auch nicht den Vorschriften des § 14 Abs. 1 VOB/B.

6.3.3.4 Unterrichtung über Schlusszahlungen bei Bau-/Lieferleistungen

Nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B und § 17 Abs. 4 VOL/A schließt die vorbehaltlose Annahme der Schlusszahlung Nachforderungen aus, wenn der Auftragnehmer über die Schlusszahlung schriftlich unterrichtet und auf die Ausschlusswirkung hingewiesen wurde. Schriftliche Unterrichtungen über Schlusszahlungen sind gemäß den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht erfolgt.

Die Auftragnehmer sollten über Schlusszahlungen grundsätzlich unterrichtet werden, damit auf die vorteilhafte Regelung des § 16 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B bzw. § 17 Abs. 4 VOL/A zurückgegriffen werden kann. Bei Kleinaufträgen kann auf eine Unterrichtung verzichtet werden.

6.3.3.5 Schlussbemerkung zur Prüfung der Bau- und Lieferrechnungen

Die Vergabe und Ausführung der Baumaßnahme und Lieferungen wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß abgewickelt.

Vergleicht man die Gesamt-Auftragssumme der vierzehn Baugewerke und drei Lieferleistungen (134.871,94 €) mit der Gesamt-Abrechnungssumme dieser (144.579,08 €), so ergaben sich Mehrkosten in Höhe von 9.707,14 € (= ca. 6,7 %). Eine Begründung für diese Mehrkosten lag bei der Prüfung nicht vor.

Gewerk	Auftragssumme €	Abrechnung €	Differenz €
Abbruch-, Maurer-, Putz-, Schreiner- und Trockenbauarbeiten	13.250,29	12.862,89	-387,40
Elektroarbeiten	66.750,85	66.750,85	+/-0,00
Sanitär-, Kälteanlage	7.784,93	8.224,22	+439,29
Bodenbelagsarbeiten	5.053,20	5.270,91	+217,71
Tischlerarbeiten	14.320,46	15.722,41	+1.401,95
Maler-, Lackierarbeiten	urspr. kein Auftrag	5.000,00	+5.000,00
Heizung und Sanitär	2.723,93	2.475,69	-248,24
Bauservice Elt	urspr. kein Auftrag	3.000,00	+3.000,00
Trennsysteme	986,70	1.178,52	+191,82
Brandmeldeanlage	5.628,22	5.388,96	-239,26
Meldungsaufschaltung	3.736,01	3.736,01	+/-0,00
Lüftungsanlage	2.137,00	2.320,50	+183,50

Gewerk	Auftragssumme €	Abrechnung €	Differenz €
Büromöbel	5.478,64	5.478,64	+/-0,00
Latexfarbe	urspr. kein Auftrag	183,68	+183,68
Elektromaterialien	4.503,34	4.516,37	+13,03
Kartuschenpistole	71,03	71,03	+/-0,00
Lackfarbe, Haftbrücke	2.447,34	2.398,40	-48,94
Gesamt Mehrkosten brutto	134.871,94	144.579,08	9.707,14

6.4 Fazit der Bau- und Vergabeprüfung

Die mit der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen betraute Stelle wurde von der Prüfung über die festgestellten Beanstandungen (insbesondere fehlende Preispiegel, lückenhafte Dokumentation bei Angeboten, Aufträgen, Rechnungen) in Kenntnis gesetzt, so dass bei künftigen Ausschreibungen die vergaberechtlichen Bestimmungen von der Vergabestelle beachtet werden.

7 Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen 2014

Nach § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Der Jahresabschluss datiert vom 08.04.2015. Er wurde fristgerecht erstellt.

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) wurde anhand der Saldenlisten gemäß § 7 Abs. 1 GemPrO rechnerisch geprüft. Die förmliche Prüfung richtete sich nach den Anlagen der KHBV. Die KHBV legt in den Anlagen 1 und 2 die Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung fest. Bei der Prüfung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der KHBV ergaben sich keine Beanstandungen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

8 Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit dem Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.898.657,45 € festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 zu entlasten.

Böblingen, den 28. Juli 2015



Notter